

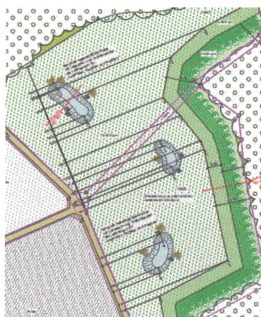
menschliches einzuräumen, hat der Gemeinderat die Satzung neu gefasst. Die Gemeinde teilt weiterhin die Hausnummer zu. Regelungen zu Art und Beschaffenheit werden aber nur noch im Einzelfall getroffen. Festsetzungen zum Anbringen bzw. Sichtbarmachen der Hausnummer oder deren Änderung, sind ebenfalls in der Satzung enthalten und wurden nicht geändert.

Kostensatzung

Ebenso wurden in Vorbereitung auf die Umsatzsteuerpflicht nach § 2b UStG die „Satzung zur Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Penzing (Kostensatzung)“ überarbeitet und auf den aktuellen Gesetzesstand gebracht.

Beide Satzungen können auf der Website der Gemeinde Penzing eingesehen werden.

Ökokonto



Die zukünftige Ausgleichsfläche, die ökologisch und landschaftspflegerisch aufgewertet werden soll, befindet sich neben der alten Kiesgrube in Ramsach.

Von der beauftragten Landschaftsarchitektin wurde im Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde ein Pflanzplan erarbeitet.

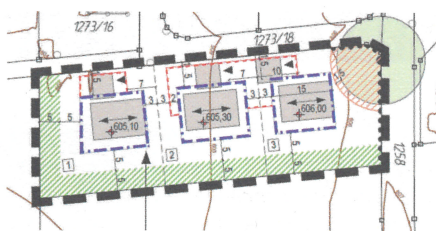
Es ist vorgesehen drei Flächentypen zu schaffen: Waldmantel, vorgelagerter Krautsaum und extensives Grünland mit Mulden und Strukturelementen.

In der Sitzung vom 18.10.2022 wurde die Verwaltung beauftragt, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird die Gemeinde Penzing ca. 140.000 Wertpunkte auf ihrem Ökokonto haben.

Einziehungssatzung Untermühlhausen

Um Baurecht für Einheimische zu schaffen, soll eine Teilfläche aus dem Grundstück Fl.Nr. 1271/1 der Gemarkung Untermühlhausen mit einer Einziehungssatzung überplant werden. Hierzu wurde vom Büro WipflerPlan ein Entwurf erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt.

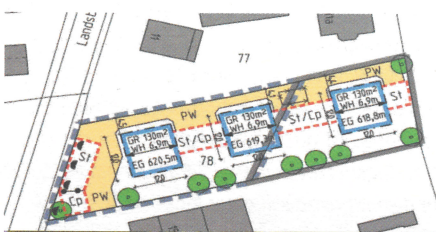
Es wurden noch verschiedene Änderung, u. a. zur Höheneinstellung und zur Lage der Bau-



fenster für die Garagen, angeregt und die Entwurfsplanung nach deren Einarbeitung gebilligt. Nach Abschluss der entsprechenden städtebaulichen Verträge wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Einziehungssatzung „Landsberger Straße“

Für das Grundstück an der Landsberger Straße wurde der Aufstellung einer Einziehungssatzung bereits in der Sitzung am 17.08.2021 grundsätzlich zugestimmt. Die detaillierte Planung mit drei Doppelhäusern wurde nun vom Planungsbüro Arnold Consult aus Kissing vorgestellt und vom Gemeinderat gebilligt.



Der Vorhabenträger verpflichtet sich vertraglich gegenüber der Gemeinde, 50% der Häuser (= 3 Doppelhaushälften) vorrangig und verbilligt an Bürger der Gemeinde Penzing zu verkaufen. Nach Abschluss eines entsprechenden Städtebaulichen Vertrages, wird die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit durchgeführt.

Einziehungssatzung Fl.Nr. 2/1, 2/2 und 2/3 Gemarkung Epfenhausen

Hierzu wurde die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 15.11.2022 beraten und abgewogen. Die Stellungnahme zum bisher festgesetzten Höhenbezugspunkt konnte vom Gemeinderat nachvollzogen werden. Dieser hätte dazu geführt, dass das Gebäude im Norden,

ebenso wie die Zufahrt, sehr weit in den Hang eingegraben werden müsste. Der Gemeinderat hat, das Einverständnis der Nachbarn vorausgesetzt, der Anhebung des Bezugspunktes und der Änderung der Planunterlagen zugestimmt und den Satzungsbeschluss gefasst.

Änderung des Schülerbeförderungsvertrags

Um die Fahrten der Schülerbeförderung weiterhin wirtschaftlich betreiben zu können, beantragte die Fa. Schnappinger eine Erhöhung der Schulbuspauschale und die Bezahlung eines Dieselausgleichs. Die Gemeinde Penzing übernimmt damit die Mehrkosten für den Diesel, wenn dieser über 1,45 € pro Liter liegt. Dies wird auch vom Landkreis Landsberg so praktiziert. Der Gemeinderat hat einer Erhöhung der Schulbuspauschale pro Tag auf insgesamt 367,00 € (netto) sowie für Sonderfahrten auf 85,00 € und der Zahlung des Dieselausgleichs, analog zum Landkreis, zugestimmt. Die Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2022/2023.

Bevorratungsbeschlüsse für Wasser, Abwasser und Friedhof

Derzeit werden die Gebühren und Beiträge für die Wasserversorgung, die Entwässerungseinrichtung und die Friedhofs- und Bestattungsgebühren neu kalkuliert. In welcher Höhe Anpassungen der Gebühren und Beiträge erforderlich werden, kann erst nach Abschluss der Berechnungen festgestellt und durch den Gemeinderat festgesetzt werden.

Da die endgültigen Berechnungen nicht bis Ende des Jahres vorliegen, wurde vom Gemeinderat jeweils ein Bevorratungsbeschluss gefasst, damit die neu berechneten Gebühren- und Beitragssätze zum 01.01.2023 in Kraft treten können. Die Anpassung muss aus rechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zu diesem Zeitpunkt erfolgen; da u. a. die Wasserzählerstände zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass die jeweiligen Beiträge und Gebühren rückwirkend zum 01.01.2023 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen anzupassen und von der Verwaltung anzuwenden sind, auch wenn die Beschlüsse zur Festsetzung der neuen Gebühren- und Beitragssätze erst zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden.

Dies bedeutet, dass nach Abschluss der Kalkulation mit einer Anpassung der entsprechenden Beitrags-, Grundgebühren-, Verbrauch- und Einleitungsgebührensätze rückwirkend zum 01.01.2023 zu rechnen ist, auch wenn deren jeweilige Höhe erst im Lauf des Jahres 2023 beschlossen wird.